



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/006/2018

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Burg, Peter	Datum: 18.01.2018
----------------------	-------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	29.01.2018		öffentlich

Errichtung einer Straßenbeleuchtung entlang des Geh- und Radweges entlang der Staatsstraße 2053, zwischen Neufahrn und Mintraching

Sachverhalt:

Im Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss wurde am 08.05.2017 beschlossen eine Straßenbeleuchtung entlang des Geh- und Radweges an der St 2053, zwischen Neufahrn und Mintraching, für € 55.813,89 zu errichten.

Es war geplant, die Straßenbeleuchtung im Grünstreifen zwischen Staatsstraße und Geh- und Radweg zu errichten. Der Eigentümer des Grünstreifens ist der Freistaat Bayern.

In der Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Freising (Frau Hetzenecker) wurde mitgeteilt, dass eine Aufstellung von Lampen nur unter folgenden Bedingungen möglich ist:

Unter Berücksichtigung der RPS kann die Beleuchtung in einen Abstand von 5,00 m errichtet werden. Diese würde sich innerhalb der 60 km/h Beschränkung auf der Staatsstraße befinden. Daher können die 5,00 m Abstand nur unterschritten werden, wenn ein Fahrzeugrückhaltesystem (Leitplanken) auf der gesamten Länge des Geh- und Radweges eingerichtet wird oder die Geschwindigkeit muss von 60 km/h auf 50 km/h reduziert werden, dann wäre kein Schutzsystem erforderlich.

In der Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom Landratsamt Freising (Herr Wegscheider) wurde uns mitgeteilt, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h hier nicht in Frage käme. Alle Beteiligten (PI, Staatliches Bauamt und Verkehrsbehörde) waren sich in diesem Punkt einig.

Nun blieb nur noch die Möglichkeit, die Leuchten entlang der landwirtschaftlichen Flächen nördlich des Geh- und Radweg aufzustellen. Bei der Spartenanfrage stellte sich heraus, dass in dieser Trasse eine Gasleitung liegt.

In der Stellungnahme der Erdgas Südbayern (Herr Paschke) wurde uns mitgeteilt, dass die Mindestabstände von 50 cm, laut DVGW Regelwerk nicht eingehalten werden. Aus technischer Sicht kann daher einer Verlegung des Kabels hier nicht zugestimmt werden.

Eine weitere Möglichkeit zum Aufstellen der Leuchten wäre noch:

Die Kabelverlegung im Grünstreifen zwischen der Staatsstraße und dem Geh- und Radweg.

Bei den Standorten der Leuchten, eine Querung des Weges und die Lampen auf der Feldseite (nördlich des Weges) aufstellen. Lauf ESB wäre eine Querung der Erdgasleitung mit dem Kabel und eine Aufstellung der 19 Leuchten in Handschachtung möglich.

Mehrkosten für (Grab- und Asphaltarbeiten) von ca. € 10.000,- würden anfallen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss stimmt den Mehrkosten von ca. € 10.000,- zu.
Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf ca. € 66.000,-.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)